

Geschäftszahlen:

BKA: 2026-0.247.176

BMWKMS: 2026-0.248.033

BMEIA: 2026-0.248.021

**45a/1**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

# Public AI Initiative zur Modernisierung der Verwaltung – Künstliche Intelligenz als Hebel für eine souveräne, effiziente und bürgernahe Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen: Der demografische Wandel trifft auf steigende Anforderungen an Qualität, Quantität, Dokumentation, Transparenz und Rechtssicherheit. Gleichzeitig erwarten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schnelle, verständliche und jederzeit verfügbare Services. Hinzu kommen neue geopolitische und technologische Abhängigkeiten, wachsende Cyberrisiken sowie der Bedarf, sensible Verwaltungsdaten in vertrauenswürdigen Umgebungen zu verarbeiten.

Künstliche Intelligenz (KI) wird damit zu einem strategischen Erfordernis, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig zu sichern und den nächsten Innovationsprung in der Servicequalität zu ermöglichen: durch Entlastung in Routinearbeit, bessere Wissensnutzung und -speicherung und moderne Interaktionsformen – unter Einhaltung von Recht, Sicherheit und digitaler Souveränität. Zudem soll die österreichische Verwaltung langfristig durch Agentic AI und neue Technologien auch vorausschauender werden. Eine durch KI unterstützte leistungsfähige, vertrauenswürdige und moderne Verwaltung bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen verständliche, sichere und jederzeit verfügbare Services – und unterstützt Bedienstete wirksam im Arbeitsalltag.

Die vom Ministerrat bereits beschlossenen Vorträge zur „Weiterentwicklung des Digital Austria Act als gemeinsame Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung“ (MRV 16/10) sowie „Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung im Zuge der Umsetzung des Digital Austria Act 2.0“ (MRV 30/13) halten fest, dass digitale Souveränität sowie der Einsatz (rechts-)sicherer und vertrauenswürdiger KI-Modelle – insbesondere großer Sprachmodelle (Large Language Models, LLM) – zentrale

Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit des Staates und den Schutz der demokratischen Institutionen und Prozesse sind.

Vor diesem Hintergrund setzt die Bundesregierung mit der Public AI Initiative einen klaren Umsetzungsfokus: (1) Aufbau einer souveränen KI-Infrastruktur als gemeinsame Grundlage für KI-Anwendungen in der Verwaltung, (2) Definition und Umsetzung priorisierter Use Cases auf dieser Infrastruktur und (3) spürbare Verbesserung von Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch vertrauenswürdige KI-gestützte Interaktion.

## **1. Souveräne KI-Infrastruktur als Basis für KI-Anwendungen der Verwaltung**

KI soll in der österreichischen Verwaltung systematisch, kontrolliert und standardisiert eingesetzt werden. Die Einführung der KI-Tools wird durch die systematische Bereinigung und effizientere Gestaltung von Verwaltungsprozessen begleitet.

Der Bedarf wurde in einer ersten ministeriumsübergreifenden KI-Use-Case-Erhebung identifiziert: Gerade die generischen Anwendungsfälle (u. a. freies Chatten, Zusammenfassen und Übersetzen von Dokumenten, Erstellung von eigenen Wissensdatenbanken, etc.) unterscheiden sich zwischen den Bundesministerien kaum und eignen sich daher besonders für einen harmonisierten Shared-Service-Ansatz. Dabei ist sicherzustellen, dass bereits entwickelte oder beschaffte KI-Lösungen sowie entsprechend getätigte Investitionen angemessen berücksichtigt werden. Sofern dies aufgrund der Grundsätze der Haushaltsführung gem. § 2 BHG 2013 (insbesondere Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) geboten ist, sind bestehende Systeme, wenn diese den rechtlichen, sicherheitstechnischen und organisatorischen Anforderungen entsprechen, weiterhin zu nutzen und in eine gesamtstaatliche KI-Architektur über standardisierte Schnittstellen einzubeziehen. Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und redundanter Lizenz- und Betriebskosten ist jedoch im Rahmen des Lebenszyklusmanagements eine Konsolidierung auf die Shared-Service-Infrastruktur vorzusehen. Die weitere Use-Case Identifikation soll in Folge über eine Einreichplattform für Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung auf [digitalaustria.gv.at](https://digitalaustria.gv.at) systematisiert weiterbearbeitet werden.

Weitere KI-Use-Cases (z. B. qualitätsgesicherte Wissensdatenbanken für Unterlagen aus dem Personalmanagement und weiteren Fachgebieten, Transkription von Meetings, agentische KI-Systeme, KAPA – KI für parlamentarische Anfragen) können auf der souveränen BRZ Infrastruktur bereitgestellt und betrieben werden. Dabei wird sichergestellt, dass die durch das BRZ bereitgestellte Lösung über die Funktionalität und Kapazität verfügt, ein flexibles und bedarfsgerechtes Arbeiten in den Ministerien zu erlauben. Die vom BRZ umgesetzten Anwendungsfälle entsprechen den Verpflichtungen der europäischen KI-Verordnung und werden entsprechend als KI-System transparent

gekennzeichnet. Verwaltungspersonal soll über ausreichende Kompetenzen zur Nutzung von KI-Systemen verfügen. Dazu sollen entsprechende Angebote in der Bundesverwaltung strukturiert ausgebaut werden, um Nutzung, Qualitätssicherung und verantwortungsvollen Einsatz von KI nachhaltig zu stärken. Die Personalvertretung wird dabei miteingebunden und es wird darauf geachtet, dass der KI Einsatz auch an den Bedürfnissen der Bediensteten orientiert ist.

**Etablierung eines Bundessprachmodells als Souveräne KI-Infrastruktur (LLM-as-a-Service):** Für KI-Anwendungen wurde im Bundesrechenzentrum eine souveräne Shared-Service-KI-Infrastruktur („LLM-as-a-Service“) aufgebaut. Sie nutzt europäische Sprachmodelle und ermöglicht bei Bedarf die flexible Bereitstellung weiterer Modelle; bei unbedenklichen Anwendungsfällen (das betrifft die Verarbeitung von Daten, die keinen gesetzlichen und/oder vertraglichen Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflichten unterliegen) können auch KI-Anwendungen in der Cloud unter klaren Sicherheits- und Compliance-Vorgaben hybrid eingebunden werden. Die Ressorts sind angehalten in Eigenentwicklungen oder Beschaffungen die Anbindung dieses LLMAaaS in ihre Anwendungen zu bevorzugen (um damit digitale Souveränität und Datenschutz durchgängig sicherzustellen). Die Shared-Service-KI-Infrastruktur wird künftig auch Ländern und Gemeinden zugänglich gemacht und gemeinsam ausgebaut. Im Zentrum stehen deshalb insbesondere gebietskörperschaftsübergreifende KI-Anwendungen, auf Basis gemeinsamer technischer Standards, um eine möglichst einfache gebietskörperschaftsübergreifende Nutzung zu ermöglichen. Durch die Nutzung von Synergien können Kosten für die Budgets des Bundes wie auch der Länder reduziert werden.

**Integration in bestehende Applikationen:** Der KI-Einsatz in Fachanwendungen des Bundes (z.B. ELAK) erfolgt ebenfalls auf Basis der konsolidierten souveränen KI-Infrastruktur. So werden KI-gestützte Unterstützungsfunktionen dort verfügbar gemacht, wo sie den größten Nutzen stiften – insbesondere zur Entlastung in Routinearbeit sowie zur Qualitäts- und Dokumentationssicherung bei steigenden regulatorischen Anforderungen (z. B. Informationsfreiheitsgesetz). Damit geht auch eine erhöhte Nachvollziehbarkeit der Prozesse für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen einher. Aufbauend darauf ist eine schrittweise Ausrollung in weiteren Shared Services des Bundes (z. B. PM-SAP) vorgesehen.

**Finanzierung/Verrechnung:** Für die Bereitstellung und Nutzung der KI-Infrastruktur und Shared Services mit KI (ELAK, PM-SAP, etc.) soll ein Verrechnungsmodell durch das BKA in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien und der BRZ GmbH entwickelt werden. Es ist vorzusehen, dass Ressorts hinsichtlich einzelner Leistungen des BRZ über flexible Nutzungsmodelle anstelle pauschaler Opt-Out-Möglichkeiten verfügen, um die Skalierbarkeit und Finanzierbarkeit der Basisinfrastruktur nicht zu gefährden. Dabei wird

auf ein wettbewerbsfähiges Kostenmodell geachtet, welches konkurrenzfähig mit den marktüblichen Lösungen ist. Die Kostenverrechnung hat auf Grundlage transparenter Nutzungsmodelle zu erfolgen. In diesem Zusammenhang ist das Verursacherprinzip gem. § 28 BHG jedenfalls zu berücksichtigen, um eine verantwortungsvolle Haushaltsführung zu gewährleisten, die sicherstellt, dass die jeweiligen finanziellen Verantwortlichkeiten klar zugeordnet werden.

**Gemeinsame Nutzung:** Alle Bundesministerien sind angehalten, diese gemeinsame Infrastruktur im Sinne eines Shared-Service-Ökosystems zu nutzen und weiterzuentwickeln, um Effizienzsteigerungen, Synergien und eine einheitliche Qualitäts- und Sicherheitslinie zu realisieren sowie eine spätere Konsolidierung zahlreicher ähnlicher und ineffizienter Einzel- bzw. Insellösungen zu vermeiden. Durch die Nutzung von Synergien können zudem Kosten für die öffentliche Verwaltung reduziert werden. Die fachliche Verantwortung für Inhalte und Entscheidungen sowie die technische Ausgestaltung von eigens entwickelten KI-Anwendungen auf Basis der Shared-Service-KI-Infrastruktur verbleibt, abhängig von den jeweiligen IKT-Verfahren, bei den jeweils zuständigen Ressorts. Betrieb, Sicherheit und Weiterentwicklung der Shared-Service-KI-Infrastruktur erfolgen koordiniert, mit klaren Qualitäts- und Freigabeprozessen sowie nachvollziehbarer Protokollierung.

## **2. Verwaltungsservices für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch KI verbessern**

KI verbessert neben internen Effizienzgewinnen vor allem die Servicequalität und den Zugang zur Verwaltung. Zudem tragen zeitgemäße Services auch dazu bei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung zu stärken. Die Interaktionsqualität wird durch die Nutzung von großen, bevorzugt europäischen, Sprachmodellen auf der souveränen Infrastruktur deutlich erhöht. Ein vertrauenswürdiger, qualitätsgeprüfter und sicherer KI-Agent („Intelligent Digital Assistant (IDA)“) wird als erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger auf [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) sowie [id-austria.gv.at](https://www.id-austria.gv.at) sowie in der ID Austria App bereitgestellt. Der Nutzen geht über Information hinaus: Schrittweise wird der Chatbot frühzeitig Orientierung bieten, verständlich komplexe Anforderungen aufbereiten und strukturiert Anliegen vorbereiten. Sofern eine Behörde diese technische Möglichkeit anbietet und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Einbringung von Anliegen auch über einen geführten intelligenten Dialog erfolgen. Damit werden durch den Einsatz von agentischen KI-Systemen bürokratische Hürden reduziert, Verfahren verständlicher und Zugänge erleichtert. Der proaktive Ansatz muss dennoch höchste Sicherheitsstandards und menschliche Letztentscheidung (human in control) garantieren, dass der KI-Agent transparent an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ebenso an

jenen der Bediensteten ausgerichtet ist. Dabei ist der digitale Humanismus als Grundpfeiler in der Verwendung der KI zu verstehen.

Aufgrund der besonderen militärischen Anforderungen, insbesondere betreffend die IKT-Sicherheit, werden dort spezifische Fachanwendungen berücksichtigt.

Die Bedeckung wird seitens der zuständigen Bundesministerien mit den regulär zur Verfügung stehenden Mitteln [entsprechend des beschlossenen BFG 2025, BFG 2026 bzw. BFRG 2025-2028, BFRG 2026-2029] ohne Zusatzanforderungen an den Bundeshaushalt sichergestellt.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge die geplante Vorgehensweise der Public AI Initiative zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung dieser Vorhaben umgehend einzuleiten. Der Staatssekretär für Digitalisierung soll dabei die Koordinierung übernehmen.

19. März 2026

Dr. Christian Stocker  
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc  
Vizekanzler

Mag. Beate Meinel-Reisinger, MES  
Bundesministerin